



Gemeinnützigkeitspaket 2023 Auswirkungen auf Sportvereine

Gemeinnützigkeitspaket 2023

Was heißt Spendenbegünstigung?

- Ausweitung der Spendenbegünstigung – **erstmalig auch für Sportvereine**
- Spendenbegünstigung: Spender:innen können freiwillige Spenden in ihrer persönlichen Steuererklärung geltend machen
- Spender:innen bekommen **Steuer vom Finanzamt zurück** (bzw. müssen weniger zahlen)
- Höhe abhängig vom **individuellen Steuersatz** der Spender (0% – 55%)
- Nicht abzugsfähig: Mitgliedsbeiträge, Entgelte für Leistungen (Kursgebühren, etc.)

Gemeinnützigkeitspaket 2023

Wie wird ein Verein spendenbegünstigt?

- Überarbeitung der **Statuten**
- **Antrag** beim Finanzamt, Einbringung des Antrags zwingend durch Steuerberater:in/Wirtschaftsprüfer:in
- Verein muss seit mind. 12 Monaten bestehen
- Spendenbegünstigung wird vom Finanzamt per **Bescheid** festgestellt und Eintragung in Liste der spendenbegünstigten Empfänger:innen erfolgt
- Spenden ab Datum der Eintragung in der Liste abzugsfähig
- Übergangsregelung: Wenn **Antrag bis 30.06.2024** gestellt wird – **Rückwirkende Spendenbegünstigung ab 1.1.2024**

Gemeinnützigkeitspaket 2023

Welche Verpflichtungen bestehen für spendenbegünstigte Vereine?

- Spendenbegünstigter Verein muss **Daten der Spender:innen erfassen** und bis Ende Februar des Folgejahres elektronisch an Finanzamt **melden**
- Spende wird **automatisch bei Spendern:innen** berücksichtigt
- Notwendige Daten: Vor und Zuname, Geburtsdatum
- Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Falschmeldung: Verein haftet für entgangene Steuer (und möglicher Verlust der Spendenbegünstigung)

Gemeinnützigkeitspaket 2023

Was bringt das neue Freiwilligenpauschale?

- **Kleines Freiwilligenpauschale:** maximal EUR 30 pro Kalendertag und EUR 1.000 pro Kalendertag steuerfrei für freiwillige (ehrenamtliche) Tätigkeiten
- Gilt für alle gemeinnützigen Körperschaften
- Sport: Freiwilligenpauschale nur **alternativ zu pauschaler Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE)**
- **Großes Freiwilligenpauschale:** maximal EUR 50 pro Kalendertag und EUR 3.000 pro Kalenderjahr
- Nur für Ausbilder:innen und Übungsleiter:innen

Gemeinnützigkeitspaket 2023

Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Freiwilligenpauschale?

- Verein muss **Aufzeichnungen** führen (Zahl der Einsatztage, Tätigkeit, Zahlung des Freiwilligenpauschales)
- Zahlung von **mehr als EUR 2.000 pro Person und Jahr: Meldung an Finanzamt** (ähnlich Meldung PREA)

PRAE NEU

Reminder

- Zur Erinnerung: Neuregelung der PRAE ab 31.1.2023
- **Erhöhung der Grenzen:** maximal EUR 120 pro Tag, maximal EUR 720 pro Monat
- Aufzeichnungspflichten und **Meldepflichten**
- Meldung der im Jahr 2023 ausbezahlten PRAE bis spätestens 28.02.2024
- Weiterhin warten auf Details zur Meldung

Ansprechpartner Deloitte

- **Mag. Michael Fischer**
michfischer@deloitte.at
+43 662 63 00 62 1503
- **MMag. Dr. Christoph Hofer**
chhofer@deloitte.at
+43 662 63 00 62 13



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. "Making an impact that matters" – ca. 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen. .

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Deloitte –MPD-Quintax Steuerberatungs GmbH
Gesellschaftssitz Salzburg | Landesgericht Salzburg, FN 252811 g,